

Sitzungsvorlage DS 2016/365

Ortsverwaltung Taldorf
Egger, Timo
(Stand: **09.12.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 20.12.2016

Ausscheiden von Herrn Gerhard Rothenhäusler aus dem Ortschaftsrat
- Feststellen des Ausscheidens
- Verabschiedung

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Ortschaftsrat Gerhard Rothenhäusler gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg aufgrund seiner über 10-jährigen Angehörigkeit zum Ortschaftsrat sein Ausscheiden verlangen kann und daher mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

Sachverhalt:

Herr Gerhard Rothenhäusler hat mit beiliegendem Schreiben mitgeteilt, dass er nach 21 Jahren Tätigkeit aus dem Ortschaftsrat zum Jahresende ausscheiden möchte. Gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt aufgrund dieser Vorschrift insbesondere, wenn man mehr als 10 Jahre dem Ortschaftsrat angehört hat.

Die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird dadurch beendet, indem der Ortschaftsrat den Grund, wie er in der Gemeindeordnung aufgeführt ist, durch Beschluss als wichtig anerkennt.

Anlagen:

Schreiben von Herrn Ortschaftsrat Gerhard Rothenhäusler